

Aktenzeichen [REDACTED]
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Finanzamt [REDACTED]

DV06.22 0,85 Deutsche Post [REDACTED]

Herrn und Frau
Wolfgang und [REDACTED]**Grundsteuer**

neue Berechnungsgrundlage ab 2025
Informationen
zur Abgabe einer Erklärung

Sehr geehrte Eigentümerin, sehr geehrter Eigentümer,

aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts muss die Grundsteuer auf neuer Grundlage berechnet werden. Diese neue Berechnungsgrundlage wird von den Finanzämtern zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt. Die Gemeinden berechnen die Grundsteuer anschließend unter Einbeziehung des von der Gemeinde selbst festgesetzten Hebesatzes und bestimmen damit die Höhe der Steuer ab dem 1. Januar 2025.

Warum bekommen Sie dieses Schreiben?

Sie waren am relevanten Stichtag 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer des unten genannten Grundstücks oder des unten genannten Betriebs der Land- und Forstwirtschaft im Freistaat Bayern:

Aktenzeichen:
Lage:



Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Sie gesetzlich verpflichtet, folgende Erklärung abzugeben (Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern vom 30. März 2022):

"Grundsteuererklärung"

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie dabei unterstützen. Bitte bewahren Sie deshalb dieses Schreiben auf. Bitte beachten Sie, dass die Ausführungen in diesem Schreiben nur für Eigentum im Freistaat Bayern, nicht in anderen Bundesländern, zutreffen. Zur Wahrung des Steuergeheimnisses ist es erforderlich, für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft ein gesondertes Schreiben zu übersenden.

Bis wann und wie müssen Sie die Grundsteuererklärung abgeben?

Die Grundsteuererklärung können Sie ab dem 1. Juli 2022 einreichen. Wir bitten Sie, die Grundsteuererklärung spätestens bis zum 31. Oktober 2022 abzugeben. Bitte halten Sie diese Abgabefrist ein.

Ihre Grundsteuererklärung können Sie bequem und einfach elektronisch über das Portal **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt** unter www.elster.de abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie im Internet, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Grundsätzlich brauchen Sie keine Belege mit Ihrer Grundsteuererklärung einzureichen. Beabsichtigen Sie dennoch Belege einzureichen, reichen Sie diese bitte nicht im Original, sondern nur als Kopie ein. Alle eingereichten Belege werden von der Steuerverwaltung gescannt und in der Regel anschließend vernichtet.

- Fortsetzung siehe Seite 2 -

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8:00-12:00 Mo
und Mi 13:00-15:30

Wo finden Sie die Daten für die Grundsteuererklärung?

Für die Grundsteuererklärung sind sowohl Daten über das Grundstück bzw. den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (z.B. Aktenzeichen, Gemarkung, Flurstücksnummer und Flächengrößen) als auch Angaben zu den (Mit-)Eigentümerinnen und den (Mit-)Eigentümern wichtig.

Daten zu dem Grundstück bzw. dem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft finden Sie in diesem Schreiben unter "Warum bekommen Sie dieses Schreiben?" und beispielsweise auf

- dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster,
- dem Auszug aus dem Grundbuch,
- dem notariellen Kauf-/Übergabevertrag oder
- den Unterlagen im Zusammenhang mit einem Bauantrag.

Die Flurstücksdaten aus dem Liegenschaftskataster (z.B. Flurstücksnummer, Gemarkung und Ertragsmesszahl) sind vom 1. Juli 2022 bis zum 31. Dezember 2022 kostenlos im Internet veröffentlicht. Den Link dazu finden Sie unter www.elster.de. Sie können der Datenveröffentlichung gegenüber der Vermessungsverwaltung widersprechen.

Sie sind Miteigentümerin bzw. Miteigentümer?

Falls Ihnen das Grundstück bzw. der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft nicht alleine gehört, informieren Sie bitte die anderen Miteigentümerinnen und Miteigentümer.

Aus Gründen des Umweltschutzes schicken wir dieses Schreiben nur Ihnen. Für alle Miteigentümerinnen und Miteigentümer ist eine gemeinsame Erklärung abzugeben.

Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung eingereicht werden. Dieses Schreiben wird nicht zusätzlich an Ihre steuerliche Vertretung oder etwaige Empfangsbevollmächtigte versandt. Bitte informieren Sie diese gegebenenfalls über dieses Schreiben.

Benötigen Sie weitere Informationen?

Weitere Informationen, Videos sowie die wichtigsten Fragen finden Sie online unter

www.grundsteuer.bayern.de

Gerne sind wir bei Fragen zur Abgabe der Erklärung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 - 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 - 16:00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar:

089 - 30 70 00 77

Zensus 2022

Bitte beachten Sie, dass Sie im Falle von Wohneigentum auch im Rahmen der zeitgleich stattfindenden Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2022 zwecks weiterer Auskünfte angeschrieben werden: www.statistik.bayern.de/gwz

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Finanzverwaltung

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.